

# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Werkzeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen:

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis  
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 151.

Dienstag, den 19. Dezember.

1916.

## Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Gesetzes für das gesamte Wirtschaftsleben und für die siegreiche Durchführung des uns ausgehenden Weltkrieges sowie auf verschiedene an uns gelangte Wünsche lassen wir nachstehend den Wortlaut des Gesetzes folgen.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom siebzehnten bis zum vollendeten achtzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung mittelbar oder unmittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Berufe nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.

§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 4. Ueber die Frage, ob und welchem Umfange die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 5. Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehört, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Erstreckt sich der Bezirk eines Stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten einberufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört.

§ 6. Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, zwei vom Reichslansler ernannten Beamten und einem von der Zentralbehörde des Bundesrats zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Abs. 2. Werden Marine-Interessen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayerischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse ist einer der Offiziere von dem Kriegsministerium des betreffenden Bundesstaates zu bestellen.

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamt oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird der einjährige Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten, und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für die Bestellung des Offiziers, sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 5 Abs. 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt. Ueber Beschwerden gegen die Ueberweisung entscheidet

der bei dem Stellvertretenden Generalkommando gebildete Ausschuss (§ 4 Abs. 2). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der im § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten vier Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden sowie aus zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausbleiben vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

§ 10. Die Anweisung für das Verfahren bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamt. Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (Paragrafen 5, 6, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamt sind Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzubringen.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamt an die Stelle jener Ausschüsse treten.

§ 11. In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt, und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134b der Gewerbeordnung oder nach den Vergleichen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundrissen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundrissen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben der im Abs. 1 bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsverfallgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

§ 12. Dem Arbeiterausschusse liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebs und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsverhältnisse, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und seiner Wohlfahrtsvereine beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13. Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschusse nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Vergewerbergericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als ein Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Bleibt in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für den Titel 7 der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Arbeiterausschuss weder nach der Gewerbeordnung oder den Vergleichen noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden; das gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Ausgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeitnehmer dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechte nicht beschränkt werden.

§ 15. Für die industriellen Betriebe der Meeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienststellen Vorschriften im Sinne der §§ 11 bis 13 zu erlassen.

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gefolge.

§ 17. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über die Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen. Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einzusehen zu lassen.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;
2. wer der Vorschrift im § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;
3. wer die im § 17 vorgesehene Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung willentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.

§ 19. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern.

Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Der Ausschuss ist zum Zusammentritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstags berechtigt.

Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 20. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens; macht er von dieser Befugnis binnen eines Monats nach Friedenschluß keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

## Krieg.

Großes Hauptquartier, 16. Dezember.  
(B. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.  
Im Ypern- und Wolschaete-Bogen steigerte sich der Geschützkampf zeitweilig zu erheblicher Stärke. Unsere Stoßtruppen drangen südöstlich von Zillebede in die zweite englische Linie vor, deren Besatzung geflüchtet war.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am 15. 12. gelang es den Franzosen in der Nordostfront von Verdun uns aus der vordersten Stellung in eine zweite vorbereitete Linie in den Taler-Rücken-Höhen nördl. Louvemont-Chambrettes-Fe südlich von Bezonvaux zurückzudrängen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Lud brachen nach gelungener Minensprengung österreichisch-ungarische Truppen in die besetzten feindlichen Gräben ein und lehrten nach weiterer Zerkünderung mit einer Anzahl Gefangenen und Beute zurück.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südlich des Ustales kamen zweimalige Angriffe der Russen im Artilleriefeuer zum Stehen. Front des Generalfeldmarschalls v. Madensen.  
In rastlosen Kämpfen hat der linke Flügel der 9. Armee die Straße Buzeu-Nimnicul-Sarat erreicht. Westlich von Buzeu ist der gleichnamige Flußabschnitt, vom rechten Flügel der Uebergang über die Calmutiuul-Niederung, erklämpft. Wieder sind 2000 Gefangene eingebracht. Die Donau-

Zum B  
von Brau  
worden.  
Der stellv  
— In  
wir folgen  
liff. Guf  
Friedrich  
— Ueb  
Eisernen K  
während de  
Kreuzen zu  
500 400 u  
über 15 00  
— Bom  
liche Eisen  
schiedener  
Staatsseisen  
führung de  
sonderer Er  
ist unzutref  
bisher nicht  
wird auch i  
wenn das  
nannten B  
Schranfung  
das bevorst  
Der in f  
ordentlich s  
mit dem  
triebsmittel  
verwaltung  
rungen, d  
boten ist, d  
um nicht a  
wie die L  
lamer Weis  
ständnis de  
und von i  
wartet wer  
verhältnisse  
Reisen zur  
durch wird  
sondern es  
manche Un  
überaus sta  
lebenden e  
gedrungen  
— Das  
Was schen  
ist viele.  
guten Buche  
jeden Geschw  
George getrag  
das rechte B  
— Die  
further Gen  
brachten n  
ein „Hamst  
der aus ein  
für 400 M  
will das  
schuldigen,  
der Medai  
mer vergiß  
Ortschaft v  
berauszubo  
horde nicht  
beit zur Be  
mächtig ist,  
eigentlich  
Ueberfluß  
I. Wal  
wir noch  
der Gemein  
des Abends  
Rhein-Mai  
sprach über  
„Gegenfähr  
wies auf d  
Gegenfähr  
und Uneini  
gegenseitige  
Zusammen  
sollten, be  
außerer Ge  
Selbsterleb  
füllung All  
ligen Siche  
in der bef  
werden in  
aufgenomm  
Gefänge u  
21  
Camber  
schloß sich  
Freiberrn  
nebst 24 M  
legung ein  
sain un  
laufen zum  
selbste D  
156 Morg  
werden zw  
Kriegsbesch  
mäßigung

Armee bringt unaufhaltsam nach Nordosten vor. In der Dobrußscha hat der Russe seine südliche Stellung ausgegeben. Bulgarische, osmanische und deutsche Truppen haben in rascher Verfolgung die Linie Cogalac—Car-Tal—Hardowa überschritten.

**Mazedonische Front.**  
Keine besonderen Ereignisse.  
Der erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, den 17. Dezember.**  
(W. I. B. Amtlich.)

**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
Bei Hanneschamps nördlich der Ancre versuchten englische Abteilungen unter dem Schutz starken Feuers in unsere Gräben zu dringen. Sie sind blutig zurückgewiesen worden.

**Front des deutschen Kronprinzen.**

Auf dem Ostufer der Maas haben die Franzosen gestern ihre Angriffe fortgesetzt. Nach hartem Kampfe ist ihnen Bezouvaux und der Wald westlich des Dorfes verblieben. Ihre nordwärts weitergeführten Stöße sind vor unseren Stellungen auf dem Höhenrücken nördlich Bezouvaux zusammengebrochen.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.**

Nach starker Feuertorbereitung griff der Russe bei Muzt nordwestlich von Dünaburg an. Er wurde abgewiesen.

Nördlich der Bahn Kowel—Lud stürmten Teile des brandenburg. Res.-Inf.-Reg. 52 die russische Stellung in zirka 600 Meter Breite. 5 Offiziere, 300 Mann konnten gefangen und mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer als Beute zurückgeschickt werden.

**Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.**

In den Waldkarpathen und im Uz-Tale gingen deutsche Truppen über die eigene Linie vor, brachten einige Dutzend Gefangene und vertrieben den sich zur Wehr setzenden Feind. Südlich von Westecanesci an der Distrikt Vorfeldgefechte.

**Front des Generalfeldmarschalls von Madensen.**

Der Buzeu-Abschnitt ist in breiter Front überschritten. Unseren Truppen fielen außer 1150 Gefangenen 19 Lokomotiven und etwa 400 Eisenbahnwagen zum Teil beladen, sowie eine Anzahl von Fuhrwerken in die Hand.

In der Dobrußscha hat rasche Verfolgung des nur vereinzelt Widerstand leistenden Feindes unsere verbündeten Truppen dicht an das Waldgebiet im Norden des Landes geführt, wo Gegenwehr erwartet wird.

**Mazedonische Front.**

Keine größeren Gefechts-handlungen.

Der erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

**U. Berlin, 17. Dez. (Amtlich.)** Eines unserer Unterseeboote hat am 12. 12. 55 Seemeilen Ost-süd-ost von Malta ein franz. Minenschiff der Patricklasse durch Torpedoschuß schwer beschädigt.

Ein anderes U-Boot hat am 11. 12. südöstlich der Insel Pantellaria den bewaffneten französischen Transpordampfer „Maghellan“ (6027 Tonnen) mit über 1000 Mann weißen und farbigen Truppen an Bord durch Torpedoschuß versenkt.

**Wien, 17. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.)**  
Amtlich wird verlautbart.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen. In der östlichen Walachei überschritten die Truppen des Generals der Infanterie von Falkenhayn den Buzeu-Abschnitt an mehreren Stellen. Im Laufe des gestrigen Tages wurden 1150 Mann gefangen, 18 Lokomotiven und etwa 400 beladene Eisenbahnwagen erbeutet.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph. Südlich von Valeputna wurde ein Angriff von zwei russischen Bataillonen durch einen energischen Gegenstoß österreichisch-ungarischer Truppen abgewiesen. Hierbei wurden ein Fähnrich und 65 Mann als Gefangene eingebracht. Im Uz-Tale und westlich des Cibo-Tales stießen deutsche Abteilungen über die eigenen Linien vor und nahmen einige Dutzend Mann gefangen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Südlich von Bol-Vorst stürmten deutsche Kompagnien die feindliche Stellung und eroberten diese in einer Breite von etwa 600 Metern. 5 Offiziere, 300 Mann, 5 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer blieben in der Hand des Angreifers.

**Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.**  
Lage unverändert.

**Griechenland.**

**U. Genf, 17. Dez. (Dtsch. Tsgz.)** Entgegen der Tendenzmeldung der Korrespondenz Stephani, wonach Griechenland das neueste Ultimatum der Entente bedingungslos acceptierte, erhielt die Lpener Presse teilsweise Bestätigung. Pariser parlamentarische Kreise bezweifeln, die Unterwerfung Konstantins, welcher höchstens die Garantien christlicher Neutralität anbieten wolle. Das Ultimatum zielt darauf ab, das griechische Heer gleichsam zu internieren.

**Der deutsche Konsul infolge brutaler Behandlung gestorben.**

Berlin 16. Dez. Nach einer hier eingetroffenen aus amtlicher Quelle stammenden Nachricht sind Teile der Besatzung von Schiffen der Entente auf der Insel Sopa gelandet und haben den dortigen deutschen, österreichischen und den türkischen Konsul verhaftet. Der deutsche Botschaftskonsul ist 24 Stunden nach der Verhaftung an den Folgen der ihm zuteil gewordenen brutalen Behandlung gestorben. Der im siebzigsten Lebensjahr stehende Mann, ein griechischer Staatsangehöriger namens Dalleggio, war seit 33 Jahren im deutschen Dienste. Dieser Vorfall reizt sich würdig an den nächtlichen Ueberfall und die Fortschleppung des 73jährigen Konsuls OrNSTEIN auf Chios und zeigt, wie es um die Achtung der Rechte der kleinen neutralen Staaten, um die Wahrung des Völkerrechts und um die Grundsätze der Menschlichkeit bei den Gegnern der Zentralmächte bestellt ist.

**Neue Erfolge der U-Boote.**

Rotterdam, 16. Dez. Lloyds meldet, daß neuerdings wieder fünf englische Dampfer von U-Booten versenkt wurden. Es sind die Dampfer „St. Ursula“ (5011 Tonnen), „Brotwalda“ (4037 Tonnen), „Burnhope“ (1941 Tonnen), „Harlington“ (1089 Tonnen) und „Harlyn“ (1794 To.). Ferner wurden der englische Schoner „Roma“ aus St. Johns (Neufundland), das portugiesische Segelschiff „Graziella“ und das Segelschiff „Emma Laurans“ (2152 Tonnen) versenkt.

London, 16. Dez. Lloyds meldet Der norwegische Dampfer „Rauvanger“ wurde versenkt, der portugiesische Dampfer „Deca“ und der englische Dampfer „Glencoe“ wurden ebenfalls versenkt.

**Das Friedens-Angebot.**

Die deutsche Note in London eingetroffen.

Rotterdam, 16. Dez. „Daily News“ meldet: „Die deutsche Note wurde heute von der amerikanischen Botschaft in London in Empfang genommen, und wird die Note von dieser an die englische Regierung weiterbefördert. Die Note enthält nicht mehr über die Vorschläge als die Kanzlerrede im Reichstag. Natürlich wird die Note beantwortet werden. Lloyd George wird am Dienstag im Unterhause darüber sprechen.“

Es wird berichtet, daß der Minister Henderson am Freitag in einer Rede in London gesagt habe, die Bedingungen, die Deutschland vorbringe, müßten mit allergrößter Sorgfalt untersucht werden. England müsse jedoch bis zuletzt seinen tapferen aufrechten Verbündeten treu sein.

Amsterdam, 16. Dez. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Snowden (Arbeiterpartei), ob Gelegenheit gegeben werden würde, das deutsche Friedensangebot zu besprechen. Es wurde ihm von allen Seiten zugerufen: Nein!

Einem hiesigen Blatte wird gemeldet, daß drei Arbeiterpartei zu Unterstaatssekretären in der neuen Regierung ernannt wurden. Brace bleibt parlamentarischer Unterstaatssekretär für innere Angelegenheiten. Roberts wird Parlamentssekretär des Handelsamtes und Walsh „Junior Lord“ des Schatzamtes.

**U. Wien, 18. Dez. (Dtsch. Tsgz.)** Die neue freie Presse meldet aus Lugano: Es kann als feststehend betrachtet werden, daß sich die Mehrzahl der politischen Parteien in Italien für ein Eintreten in Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten erklärt.

**U. Kopenhagen, 17. Dez. (Berl. Tsgl.)** Der Londoner Berichterstatter der „Berlingske Tidende“ berichtet anlässlich der Ueberreichung der deutschen Friedensnote durch die Vereinigten Staaten, daß sich die Ansicht in England über den Friedensvorschlag zu ändern und eine wachsende Stimmung dafür vorhanden zu sein scheint, daß der deutsche Friedensvorschlag ernsthaft erwogen zu werden verdien.

**U. Amsterdam, 18. Dez. (Post. Tsg.)** Ein Londoner Gewährsmann erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß nach Mitteilungen verschiedener Mitglieder der englischen Regierung diese nunmehr bis auf etwa 3 bis 4 noch zweifelhafte Minister der Ansicht sei, daß England und seine Verbündeten die deutsche Friedensnote ablehnen würden. Die offiziellen Antworten Italiens und Australands stände in London noch aus. Italien glaubt man sicher auf der Seite der Verbündeten zu erhalten, während über Rußland viele Zweifel laut werden. Wahrscheinlich werde eine englische Regierungskommission in den nächsten Tagen nach Petersburg reisen.

**U. Budapest, 17. Dez.** Dem U. Est wird aus Madrid gemeldet, daß bedeutende Politiker Spaniens die Ansicht äußern, daß die Ententevölker den Frieden wünschen, daß jedoch England ihnen eine solche Stellungnahme nicht gestattet. Der Minister des Aeußeren, Gimeno, erklärte, durch den Friedensvorschlag seien England und Frankreich in eine schwierigere Situation gekommen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses gab der Ansicht Ausdruck, daß die Entente, falls sie das Angebot als ungeeignet zum Beginn von Verhandlungen ablehne, eine große Verantwortung auf sich lade.

**Bevorstehende Erklärung Briands.**

Genf, 16. Dez. Briand sagte nach einer Pariser Meldung des Lpener „Progrès“ in den Wandelgängen des Senats, daß er in der Dienstags-Sitzung unumwunden erklären werde, welche Antwort die verbündeten Regierungen auf die Friedensanerbietungen der Mittelmächte erteilen werden und welche Maßnahmen gegen Griechenland getroffen wurden.

**Briand und die französische Kammer.**

**U. Genf, 17. Dez. (Post. Tsg.)** Die von Briand verlangte Ermächtigung, fortan alle wichtigen Angelegenheiten Frankreichs im Wege von Regierungsdekretten zu regeln, führte in der Pariser Kammer Sitzung zu überaus erregten Zwischenfällen. Es kam auch zu Täuschungen. Bei einer Teilabstimmung vereinigten sich für die Regierung nur 248 gegen 245 Stimmen.

**Russischer Ministerwechsel?**

**U. Bern, 18. Dez. (Post. Tsg.)** Hier erhält sich wie das Berner Intelligenzblatt meldet, hartnäckig das Gerücht, daß in Rußland ein neuer Ministerwechsel bevorstehe und zwar sollen neue Männer an die Spitze der Regierung treten, die von dem gleichen Geiste inspiriert sind, wie Lloyd George und Briand. In russischen Kreisen des Inlandes hält man es nicht für unwahrscheinlich, daß das Ministerium Trepow durch ein Kabinett Miljutow abgelöst wird, nachdem nunmehr bekannt wird, daß Trepow in der Duma keine günstige Aufnahme gefunden hat.

**Sofalnachrichten.**

**Softein, den 18. Dezember 1916.**

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps das Nachstehende bekannt:

1. Zum Austausch von Militärpersonen, die bei den heimatischen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen tätig sind, werden Hilfsdienstpflichtige benötigt für:

- Garnisondienst,
- militärischen Arbeitsdienst (wie: Kammern und Küchen der Truppen, Handwerksstuben, Waffenmeistereien, Wäschereien, Kranlempflegerdienst, Artillerie- und Train-Depots, Proviant- und Ersatz-Magazine, San.-Depot, Garnisonverwaltungen, Militär-Paketämter, Post- und Telegramm-Ueberwachungsstellen, Postprüfungsstellen, Bädereien, Schlächtereien usw.),
- Schreiberdienst (insbesondere auch Maschinenschreiber und Stenographen),
- Ordonanzdienst (insbesond. Telephonisten, Brief- und Paket-Postdienst, Botendienst),
- Burschendienst,
- Bahn- und Brüdenschutz (für diesen Dienst kommen in erster Linie gediente Leute — Angehörige von Krieger- und Militärvereinen — in Betracht),

2. Die Meldungen (möglichst unter Beispruch von Zeugnisabschriften und einem Leumundzeugnis der Ortspolizeibehörde) sind alsbald unmittelbar bei den militärischen Dienststellen (Inspektionen, Brigaden, Bataillonen, Bezirkskommandos, Lazaretten, Proviantämtern, Depots und dergl.) einzureichen, bei denen der Hilfsdienstpflichtige in Tätigkeit treten will.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird von der Einstellung Wehrpflichtiger über 18 Jahren abzusehen sein.

Unmittelbare Meldung bei dem Stellvertretenden Generalkommando ist untersagt. Die Meldungen für die beim Stellvertretenden Generalkommando und der Kriegsamtstelle zu besetzenden Stellen nimmt lediglich das Garnisonkommando, Frankfurt a. M. (Hochstraße 18), entgegen.

Jeder Hilfsdienstpflichtige darf sich nur bei einer Stelle melden.

3. Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen erfolgt bis auf weiteres auf Grund von Arbeitsverträgen nach den ortsüblichen Sätzen, sofern nicht auf Entlohnung verzichtet wird. Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung regeln sich entsprechend diesem Arbeitsverhältnis.

Mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck der Hilfsdienstpflicht wird erwartet, daß sich jeder freiwillig meldet, der fähig ist, eine der genannten Obliegenheiten zu erfüllen.

Der stellvertretende Kommandierende General  
Riedel, Generalleutnant.

**Kriegsamtstelle.**

Am heutigen Tage ist auf Anordnung des Kriegsamts die „Kriegsamtstelle im Bezirk des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps“ eingerichtet worden. Sitz der Kriegsamtstelle ist Frankfurt a. M., Geschäftsräume sind vorläufig Mainzerlandstraße 28. Der Kriegsamtstelle fallen im einzelnen folgende Aufgaben zu:

A. Beschaffung und Verwendung der Arbeitskräfte für die im Kriegsinteresse tätigen staatlichen und privaten Betriebe; außerdem Frauen, Gefangene und andere Ausländer, Hilfsdienstpflichtige, Kriegsbeschädigte und Wehrpflichtige.

B. Ueberwachung und Förderung der gesamten kriegswirtschaftlichen Produktion des Korpsbezirks.

C. Mitwirkung bei Fragen der Volksernährung für die kriegswirtschaftlich tätige Bevölkerung.

D. Ueberwachung der Zuführung der Rohstoffe für die Kriegswirtschaft.

E. Ein- und Ausfuhrfragen.

F. Verkehrsfragen.

Die Einteilung und Stellenbesetzung der Kriegsamtstelle wird demnächst bekannt gegeben werden.

Zum Vorstand der Kriegsamtsstelle ist Major von Braunbehrens vom Kriegsamte ernannt worden.  
Der stellvertretende Kommandierende General: Riedel, Generalleutnant.

In den neuen preuß. Verlustlisten finden wir folgende Namen aus unserem Lesebezirk: Hffz. Gustav Zehrung-Obstein, gefallen. Friedrich Wiesner-Bodenhausen, l. verw.

Ueber eine halbe Million Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Die Zahl der während des jetzigen Krieges verliehenen Eisernen Kreuze zweiter Klasse beläuft sich auf über 500 000 und die der erster Klasse ist bereits auf über 15 000 angewachsen.

Vom Reisen an den Feiertagen. Die königliche Eisenbahndirektion teilt mit: Die von verschiedener Seite verbreitete Nachricht, daß die Staatseisenbahnverwaltung beabsichtige, die Ausfuhr der Reisen von der Ausstellung besonderer Erlaubnisscheine abhängig zu machen, ist unzutreffend. Eine derartige Maßnahme ist bisher nicht in Erwägung gezogen worden und wird auch in Zukunft nicht in Betracht kommen, wenn das Publikum sich hinsichtlich der sogenannten Vergnügungsreisen eine gewisse Beschränkung auferlegt. Dies gilt insbesondere für das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest. Der in solcher Zeit erfahrungsgemäß außerordentlich starke Reiseverkehr stellt in Verbindung mit dem Militärurlauberverkehr an die Betriebsmittel und an das Personal der Eisenbahnverwaltung solch außergewöhnliche Anforderungen, daß es in der gegenwärtigen Zeit geboten ist, diesen Verkehr möglichst einzuschränken, um nicht andere, wichtigere Verkehrswege — wie die Lebensmittelversorgung — in unliebsamer Weise zu beeinträchtigen. Von dem Verständnis der Bevölkerung für diese Verhältnisse und von ihrem väterländischen Sinne darf erwartet werden, daß sie in Würdigung der Zeitverhältnisse auf nicht unbedingt notwendige Reisen zur Zeit der Festtage verzichtet. Hierdurch wird nicht nur dem Vaterlande genützt, sondern es wird auch dem einzelnen Reisenden manche Unannehmlichkeit erspart werden, die ein überaus starker Festtagsverkehr bei dem jetzt bestehenden eingeschränkten Eisenbahnfahrplan notgedrungen mit sich bringt.

Das Buch zu Kriegswednachten 1916. Was schenke ich zu Weihnachten? Diese Frage beschäftigt jetzt viele. Wie wäre es, wenn Sie es einmal mit einem guten Buche versuchen würden? Für jedes Lebensalter, jeden Geschmack und jeden Geldbeutel hat der Büchermarkt Sorge getragen. Bei der Auswahl hilft jede Buchhandlung, das rechte Buch in die rechten Hände zu legen.

Die Rehrseite der Medaille. Dem „Frankfurter Generalanz.“ wird geschrieben: „Sie brachten nun schon öfters eine Nachricht, daß ein „Hamster“ abgefaßt und bestraft worden sei, der aus einer einzigen kleinen Ortschaft in Bayern für 400 M Ware nach Hause schaffen wollte. Ich will das „Hamstern“ nicht grundsätzlich entschuldigen, ich möchte aber auch auf die Rehrseite der Medaille aufmerksam machen, die man immer vergißt. Wenn aus einer einzigen kleinen Ortschaft von einem Einzelnen für 400 M Ware herauszuholen ist, warum holt sie denn die Behörde nicht heraus und stellt sie der Allgemeinheit zur Verfügung? Und wenn sie dafür zu ohnmächtig ist, so wäre man doch dem „Hamster“ eigentlich Dank schuldig. Er bringt doch den Ueberfluß vom Lande wenigstens in die Stadt.“

T. Walsdorf, 16. Dez. Nachträglich möchten wir noch über den letzten väterländischen Abend der Gemeinde Walsdorf berichten. Der Redner des Abends, Herr F. M. Rintelen, vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung, sprach über das ernste zeitgemäße Thema: „Gegensätze zwischen Stadt und Land“. Er wies auf die natürliche Notwendigkeit solcher Gegensätze hin, die aber keinen Anlaß zu Streit und Uneinigkeit geben, sondern zu einem auf gegenseitiger Achtung und Verstehen begründeten Zusammenwirken und Sicherständen führen sollten, besonders in der jetzigen Zeit schwerer äußerer Gefahren. Der Redner zeigte an vielen Selbsterlebnissen die restlose, treue Pflichterfüllung Aller an der Front. Mit demselben völligen Eiseinfügen in das große Ganze soll auch in der beschützten Heimat Kriegsdienst geleistet werden in Einigkeit und Treue. Den beifällig aufgenommenen Vortrag umrahmten gemeinsame Gesänge und verschiedene Rezitationen.

### Aus Nah und Fern.

Camberg, 16. Dez. Die Stadtvertretung entschloß sich einstimmig: 1. Das Anwesen des Freiherrn von Grenberg, das sog. „Schlößchen“ besteht 24 Morgen anliegenden Besitz, zwecks Anlegung eines Stadtparkes mit Heldenstein und Jugendspielflächen anzukaufen zum Preise von rund 92 000 M. 2. Das gesamte Domänenland in der Gemarkung, groß 156 Morgen, zur Lage von 98 000 M zu erwerben zwecks Uebereignung an die Bürgerschaft. Kriegsschädigte sollen dabei bis zu 3% Ermäßigung gegen den Erstehungspreis genießen.

Damit auch die Minderbemittelten kaufen können, wird schon ein fortlaufender Abtrag von 3% der Kaufsumme einschließlich der durch die fortlaufende Tilgung zuwachsenden Zinsen, als genügend angesehen — für Kriegsschädigte schon 1%.

Wiesbaden, 15. Dez. Die Polizeistunde ist ab 15. Dezember für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume auf 11 Uhr, für Bars auf 10 Uhr abends festgesetzt.

h Dogheim, 16. Dez. Beim Holzfällen schlug sich ein älterer Mann mit der Art ins Bein. Es entstand eine Blutvergiftung, der er nach qualvollem Leiden erlag.

h Ufingen, 15. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte gestern einem Magistratsantrag auf Gewährung einer Teuerungszulage für die städtischen Beamten und Bediensteten zu. Beamte von einem Einkommen von mehr als 3000 M erhalten keine Zulage. Die Teuerungszulage wird vom 1. Januar 1917 an gezahlt.

h Königstein, 15. Dez. Das hiesige Schloß, das der kürzlich verstorbenen Großherzogin-Mutter Adelheid von Luxemburg gehörte, ist durch letztwillige Bestimmung an deren Tochter, die Großherzogin Hilba von Baden, gefallen.

Homburg, 16. Dez. Ein Spender, der nicht genannt sein will, stellte der Stadt Homburg für Neuanlagen im Kurpark 100 000 M zur Verfügung.

h Bad Homburg v. d. H., 17. Dez. Eine „bessere“ und wohlbegüterte hiesige Dame wurde in einem Metzgerladen dabei abgefaßt, als sie ein großes Stück Fleisch stehlen wollte. In ihrer Bestürzung gestand sie, daß sie das Kunststück schon öfter mit Erfolg versucht habe, sie könne aber dafür nicht verantwortlich gemacht werden, da sie an ausgeprägter Kleptomanie leide.

Hofheim a. T., 16. Dez. Mit dem 1. Januar 1917 scheidet der bisherige Leiter Dr. Mohr aus der Privat-Realschule aus, um in den elsässischen Staatsdienst überzutreten. Der Schulverein hat nach reiflicher Ueberlegung den seit 2½ Jahren an der Schule tätigen Oberlehrer Karl Bühler zu seinem Nachfolger gewählt.

Schwabheim, 15. Dez. Der „Horner Schorsch“, eines jener Originale, die immer seltener werden, wird heute hier zur letzten Ruhe gebettet. Wer kannte ihn nicht, den immer fröhlichen Kameraden, der sich so wohlfühlte in heiterer Gesellschaft und der so gerne seine „Lerche“ steigen ließ! Mit ihm ist wieder einer von der alten Junft dahingegangen.

h Griesheim a. M., 15. Dez. Die Gemeindeverwaltung erhöhte wegen der großen Anläufe und Auslagen für Lebensmittel ihren laufenden Kredit bei der Höchster Kreissparkasse von 60 000 M auf 300 000 M.

h Frankfurt a. M., 15. Dez. Das Lebensmittelamt schloß mit dem Kommunalverband zur Milch- und Fettversorgung für das Großherzogtum Hessen einen Vertrag auf eine tägliche Lieferung von 25 000 Litern Vollmilch von Hessen nach Frankfurt ab. Mit den Bezirksfeststellen der Regierungsbezirke Wiesbaden und Cassel sind die Verhandlungen wegen Lieferung von Milch noch nicht abgeschlossen.

Frankfurt, 14. Dez. Das Polizeipräsidium hat vom 15. Dezember ab die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt.

h Frankfurt a. M., 17. Dez. In Berlin verstarb am Freitag Abend Dr. Wilhelm Merton, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten Frankfurts. Der Verschiedene, der ein Alter von 68 Jahren erreichte, genoss als Gründer der Deutschen Metallgesellschaft, als Aufsichtsratsmitglied der Gold- und Silberscheideanstalt und der Frankfurter Bank Weltruf im besten Sinne des Wortes. Die Stadt Frankfurt aber verliert in Merton einen Wohltäter und Philantropen allerersten Ranges. Merton verwendete seinen Millionenreichtum zur opferfreudigen Förderung der Wissenschaft, zur Gründung der hiesigen Universität, zur Stiftung des Sozialen Museums und zur Unterstützung unzähliger anderer gemeinnütziger Unternehmungen. Und wenn er gab, gab er still, ohne daß jemals sein Name genannt wurde. Viele junge Künstler verdanken ihm ihr wirtschaftliches Dasein. Sein jähes Ende wird hier eine nie zu ersetzende Lücke hinterlassen.

h Frankfurt a. M., 16. Dez. In einem Geschäftshause am Theaterplatz setzte sich heute Mittag der 16jährige Schlosserlehrling Adam Salomon aus Seckbach auf einen Fahrstuhl, um diesen zu schmieren. Plötzlich setzte sich der Aufzug in Bewegung, führte den jungen Mann mit in die Höhe und zerquetschte ihm den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

h Frankfurt a. M., 16. Dez. Nachdem der Milchhändler und Großlandwirt Joh. Richter-Bartmann wegen Milchwuchers zu 1000 M Geldstrafe verurteilt worden war, hat das Polizeipräsidium dem Manne den Handel mit Milch und allen sonstigen Lebensmitteln untersagt. Der Polizeipräsident bezeichnet in der öffentlichen Bekanntmachung Richter als einen gemeingefährlichen Milchpantcher und Preis-

wucherer. Richter war in der Stadt eine der ersten Persönlichkeiten auf landwirtschaftlichem Gebiet und versorgte hunderte von Familien mit Milch.

Diez, 18. Dez. Einem Unfall fiel die 78 Jahre alte Witwe Kaschau zum Opfer. Die Frau machte sich am Sonntag am Feuer zu schaffen. Sie nahm glühende Kohlen in ihre Schürze. Im Nu fingen die Kleider Feuer und bald stand die Bedauernswerte in hellen Flammen. Sie ist gestern Nacht gestorben.

h Oppenheim a. Rh., 17. Dez. In der Gemeinde Gau-Köngernheim waltet ein 94jähriger Greis, Christoph Stumpf, seines Amtes als Polizeidiener und Flurschütze mit großer Treue und Ausdauer. Als Stumpf sich vor 24 Jahren, als Siebzigjähriger, um das Amt bewarb, wollte ihm das hiesige Kreisamt „wegen zu hohen Alters“ die Bestätigung versagen. Der Alte setzte seine Bestallung aber durch. Nun will er gar im nächsten Jahre sein silbernes Amtsjubiläum noch feiern. Der noch recht tüchtige Greis dürfte nicht nur Hessens, sondern ganz Deutschlands ältester Polizeidiener sein. Oder gibt es noch einen älteren der Junft?

h Dieburg, 16. Dez. Im Alter von 78 Jahren verstarb hier der langjährige erste evangelische Geistliche der Stadt Dieben, Kirchenrat Dr. Karl Raumann.

Potsdam, 15. Dezember. (W. B.) Frau Prinzessin Joachim von Preußen wurde heute Nacht 2 Uhr 20 Minuten von einem Sohne glücklich entbunden.

## Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Dezember.  
(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse; auch im Emme- und Maasgebiet nur geringe Geschäftstätigkeit.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Lud verluchten die Russen die von uns am 16. Dezember bei Pol Forst genommenen Stellungen zurückzuerobern; ihre auch nachts wiederholten Angriffe wurden abgewiesen. Ebenso scheiterten russische Vorstöße bei Augustowka (südlich von Zborow) in unserem Abwehrfeuer.

### Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Im Abschnitt von Westecanessi, westlich der Goldenen Distrik, war der Artilleriekampf bestig. Im Ustale örtliche Kämpfe mit wachsendem Erfolg.

### Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Radenski.

Die Lage hat sich nicht geändert. Auf Braila zurückgehende feindliche Kolonnen wurden durch unsere Fliegergeschwader mit beobachteter Wirkung angegriffen.

### Mazedonische Front.

Zeitweilig verstärktes Feuer im Cernabogen.

Der erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

## Letzte Meldungen.

Amsterdam, 18. Dez. (B. Z.) Das Blatt „Weekly Dispatch“ will Näheres über die Rede wissen, mit der Ministerpräsident Lloyd George am Dienstag vor dem Unterhause das Friedensangebot der Mittelmächte beantworten werde. Danach würde Lloyd George gegenüber den Friedensvorschlägen die Friedensbedingungen des Bierverbands bekanntgeben und den feierlichen Entschluß verkünden, den Krieg mit äußerster Kraft solange fortzusetzen, bis die Annahme dieser Bedingungen gesichert ist.

In Budapest, 18. Dez. Der Präsident des Kriegs-ernährungsamts, Erzelenz v. Batodi, erklärte, daß der Friedensvorschlag der Zentralmächte die Arbeit des deutschen Versorgungsamts nicht beeinflusste. Er sagte: „Wir wünschen den Frieden, werden aber wie bisher weiter arbeiten u. uns auf einen weiteren Kampf, wie auch auf den Endsieg vorbereiten, bis uns die nächste Ernte zu Allem bereit gemacht hat.“ Hinsichtlich der Beute in Rumänien erklärte Batodi, daß bisher noch keine genauen Einzelangaben vorlägen, was an Getreide, Petroleum und Lebensmitteln erbeutet wurde. Die Bedeutung der in Rumänien gemachten Beute dürste nicht allzu übertrieben eingeschätzt werden.

Schöne

## Mansarden-Wohnung

Wiesbadenerstr. (oberhalb des Herrn Hüster) an ruhige Leute sofort zu vermieten.

H. Rappus 3.

## Christbäume

sind zu haben bei E. Werner, Kreuzgasse.

Schöne

## Christbäume

empfehlen A. Spiegel, Gärtner.

Weihnachts-Geschenke!

## Postkarten-Albums

in großer Auswahl empfiehlt

Georg Grandpierre, Idstein.

### Haferansprüche.

Haltern von Einhufern, die nicht selbst Hafer geerntet haben, muß täglich 4 1/2 Pfd. Hafer für den Einhufer zur Verfügung gestellt werden.

Langenschwalbach, den 11. Dez. 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

### Bäckwaren.

Die Verwendung von Roggenmehl in Brötchen oder Wasserweck ist unzulässig und macht strafbar. Ich lasse die Waren darauf untersuchen.

Das Brot muß nur aus Roggenmehl mit dem vorgeschriebenen Kartoffelzusatz zu bestehen.

Langenschwalbach, den 7. Dez. 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

### Wandergewerbebescheinigung.

Ich erlaube die Magistrate und die Herren Bürgermeister öffentlich bekannt zu machen, daß die Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen nicht zum Handel von solchen Sachen berechtigt, zu deren An- und Verkauf es der Genehmigung des Kommunalverbands bedarf.

Langenschwalbach, den 12. Dez. 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

### Kleinhandelshöchstpreise für Rüben.

1. Als Kleinhandel gilt der Verkauf von Mengen unter 10 Zentner unmittelbar an den Verbraucher.

2. Die Kleinhandelspreise werden f. d. Ztr. festgesetzt: bei Wasserrüben, Wuppelrüben, Erbstrüben auf 4 M, Runkelrüben 4 M, Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Steckrüben) 4 M, Möhren aller Art 7 M.

3. Übertretungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Langenschwalbach, 13. Dez. 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

### Strohabgabe.

Das Proviantamt in Frankfurt a. M. West kauft freihändig Stroh. Zusendungen können jederzeit erfolgen.

Für Stroh von mindestens mittlerer Güte, von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste werden folgende Preise gezahlt:

Flegelbruch	50 M
Gepreßtes Maschinenstroh	47 M
Ungepreßtes Maschinenstroh	40 M

für 1000 Kg. frei Waggon Verladestation des Verkäufers. Zur Erleichterung des Geschäftes wird allgemein dasjenige Gewicht vergütet, das sich durch die — möglichst an der Abnahmestelle vorzunehmende — Verwiegung des beladenen Eisenbahnwaggons nach Abzug des an den Wagen angeschriebenen Eigengewichts ergibt.

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

### Schmalz

wird **Mittwoch**, nachmittags im Rathaus verkauft.

Buchstabe A B C D	2 Uhr
E F G	2 1/2 "
H I	3 "
K L	3 1/2 "
M	4 "
N O P Q R	4 1/2 "
S	5 "
T U V W X	5 1/2 "

Fleischkarte vorlegen. Auf jede Person werden 60 Gramm Schmalz abgegeben. Preis 28 Pfg. Geld abgezahlt mitbringen. Landwirte mit Rindviehbeständen und Familien, welche hausgeschlachtet haben, sind vom Bezug ausgeschlossen.

### Freibank.

In der **Freibank**, Kaffeegasse, wird morgen **Dienstag** verkauft:

Rohfleisch das Pfund	1,40 M
Buchstabe S (sow. d. letzte Mal nichts erhalten)	9 Uhr
T U V W X	9 1/2 "

Auf jede Person wird 1/4 Pfund, jedoch nicht mehr als 2 Pfund an eine Familie abgegeben. Familien, die hausgeschlachtet haben, sind vom Bezug ausgeschlossen.

Idstein, den 18. Dezember 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

### Die fünfzig Bücher

eine neue Bücherreihe aus dem

**Idstein-Verlag**

50 Pfg. das Stück empfiehlt die

**Buchhandlung der**

**Idsteiner Zeitung.**

Dauerwert fürs Leben haben

## Gute Bücher

die edelsten und würdigsten Weihnachtsgaben.

### Kriegsfürsorge.

Die Reichsunterstützung der Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen (mit den seit November erhöhten Sätzen) für den Monat **Dezember** wird **Mittwoch**, d. 20. d. M. vormittags von 8 1/2 — 12 Uhr bei der Stadtkasse ausgezahlt.

Idstein, den 18. Dezember 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung des **Warenumsatz-Stempels**

für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Idstein aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im 4. Viertel des Kalenderjahres 1916, der hiesigen Stadtkasse bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1916 schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Der Steuerbetrag beträgt 1 vom Tausend der bezahlten Warenlieferungen in Abstufungen von 10 % für volle 100 M.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht und Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb; ebenso die Verabreichung von Nahrungs- und Genussmitteln in Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften und Pensionen, in Kaffeehäusern, Konditoreien usw.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die angegebenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M bis 30000 M ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der hiesigen Stadtkasse kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Idstein, den 18. Dezember 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

## Milch-Zentrifugen

offeriert in großer Auswahl zu billigsten Preisen **Phil. Klaus, Niedernhausen.**

### Einleg-Schwein

zu verkaufen. Kirchgasse 1.

### 2 Läufer Schweine

zu verkaufen. Paul Hintermeyer, Weiserw. 36.

### Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verlust unseres unvergesslichen lieben Sohnes und Bruders

## Carl Steckenmesser

sagen wir allen innigen Dank.

Wörsdorf, 17. Dez. 1916.

Familie Carl Steckenmesser.

### Weihnachtsbitte.

Benige Tage trennen uns noch vom Weihnachtsfeste, das wiederum in eine große, aber auch überaus ernste Zeit fällt, die wie im Vorjahr die Geduld und Opferfreudigkeit aller zum Besten unserer wunderungswürdigen, tapferen Soldaten fordert. Wenn wir uns dennoch entschlossen haben, unseren armen Kindern eine der Kriegszeit entsprechende einfache Feier zu bereiten, so geschah das in der Erwägung, daß man auch in diesem Kriegsjahre Kindern doch nicht gänzlich die Seligkeit des Weihnachtsfestes vorenthalten soll. Wie viel mehr müssen wir dann unseren armen Anstaltsinsassen, die ja alle, Groß und Klein, in ihrem Denken und Fühlen Kinder sind, einen Schein der Weihnachtskerzen in die Herzen fallen lassen.

Wir bitten von Herzen alle lieben Geber früherer Jahre: „Verhelst uns auch dieses Jahr durch milde Gaben zu einer solchen Christfeier!“

Ernst, Deban.

Schwenk, Direktor.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle

## Zigarren

in 25, 50 und 100 Stück Packung, **Cognac, Rum, Arrak** Weiß-, Rot- u. Südweine **Punschessenz**

**A. Witt, Idstein,**

Fernsprecher Nr. 48.

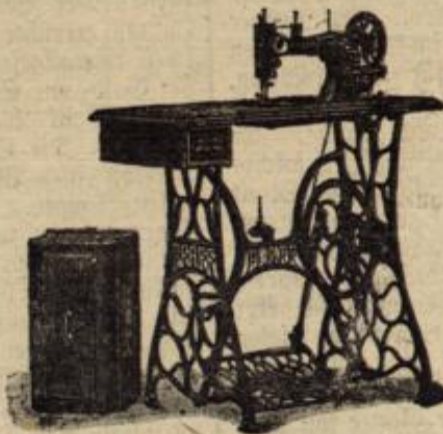
## la. Klosterbitter

als Feldpostsendung empfiehlt

**Fritz Raab, Wörsdorf.**

Eine **Laterna magica** mit 18 schönen Bildern, 1 **Elektromotor**, 1 **Dampfmaschine** (Spielzeug) zu verkaufen. Näherer Verlag der Idsteiner Zeitung.

## Pfaff-Nähmaschinen



**Mustergiltige Maschinen für Familien-Gebrauch** zum Nähen, Stopfen und Sticken. Unübertroffen für Näherinnen und Handwerker.

**Neueste Apparate.**

Niederlage bei:

**L. LINK, Mechaniker, Nähmaschinen u. Fahrradhandlung** **Idstein, Bahnhofstrasse.**

**Reparatur-Werkstätte**

für Nähmaschinen und Fahrräder aller Systeme. Nadeln, Oel, sowie alle Zubehörtelle am Lager.